

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

An die Dekaninnen und Dekane  
der Fakultät für Geisteswissenschaften  
der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften  
der Fakultät für Bildungswissenschaften  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
der Mercator School of Management/ Fakultät  
für Betriebswirtschaftslehre  
der Fakultät für Mathematik  
der Fakultät für Physik  
der Fakultät für Chemie  
der Fakultät für Biologie und Geografie  
der Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Bearbeiter(in) Herr Schmidt-Hieber  
Telefon (0203) 379 2213  
Fax (0203) 379 1373  
E-Mail Jakob.Schmidt-Hieber@uni-due.de  
Gebäude 47057 Duisburg  
Forsthausweg 2, LG 404

Datum 08.12.2009

nachrichtlich an:  
AStA  
Dez. HoPl.  
Dez. Studierendenservice  
ZfH - Geschäftsbereich Hochschuldidaktik

## **Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit in Lehrveranstaltungen**

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,

eines der zentralen Themen der Studierendenproteste der vergangenen Wochen war die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen, vor allem an Vorlesungen und Übungen.

Die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen ist zwischenzeitlich durch das Justitiariat rechtlich geprüft worden. Sie ist wegen des Rechts der Studierfreiheit gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 HG und § 4 Abs. 4 Satz 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) rechtlich nur in begrenztem Umfang zulässig.

Eine Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit kann nur bei den Lehrveranstaltungsformen, deren Lernziel nicht ohne eine aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann, begründet werden. (z.B. Laborpraktika, Exkursionen, Kolloquien, Projekte). In Vorlesungen und Übungen, die der Vermittlung von Kenntnissen und Methoden durch den Dozenten dienen, ist eine Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden zur Erreichung des Lernziels dagegen regelmäßig nicht erforderlich.

Die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit in Vorlesungen und Übungen kann auch nicht damit begründet werden, dass für die Lehrveranstaltung ein Teilnahmenachweis ausgestellt wird. Teilnahmenachweise, wie Sie in Diplom- oder Magisterstudiengängen üblich

Forsthausweg 2  
47057 Duisburg  
Tel.: (0203) 379-0  
Fax: (0203) 379-3333  
Nachtbriefkasten  
Gebäudeeingang LG

Universitätsstraße 2  
45141 Essen  
Tel.: (0201) 183-1  
Fax: (0201) 183-2151  
Nachtbriefkasten  
Gebäudeeingang T01

Universität Duisburg-Essen  
Konto 269 803  
Sparkasse Essen  
BLZ 360 501 05  
IBAN DE40 3605 0105 0000 269 803  
SWIFT/BIC SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel  
Duisburg: (H) Zoo/Uni, Universität, Oststr., Uni-Nord  
Tram 901, Bus 923, 924, 926, 933  
Essen: (H) Universität, Berliner Platz  
U-Stadtbahn U11, U17, U18  
Tram 101, 103, 105, 109  
Bus SB16, 145, 147, 166

waren, widersprechen der Systematik modularisierter Studiengänge. In den modularisierten Bachelor- und Masterstudiengängen ist das Erreichen der Kompetenzziele eines Moduls durch einen oder mehrere Leistungsnachweise zu dokumentieren.

Die Bezeichnung einzelner Module oder Lehrveranstaltungen als Pflichtveranstaltung impliziert ebenfalls nicht, dass Studierende regelmäßig anwesend sein müssen. Der Begriff der Pflichtveranstaltung bedeutet ausschließlich, dass Studierende sich die Kompetenzen des Moduls für einen erfolgreichen Abschluss aneignen und dies durch Prüfungsnachweisen müssen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Tutorien, die von studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften geleitet werden, nicht um eine Lehrveranstaltung im rechtlichen Sinne handelt. Bei Tutorien handelt es sich um eine angeleitete Unterstützung des Selbststudiums. Eine rechtliche Pflicht der Studierenden zur regelmäßigen Anwesenheit im Hinblick auf die Zulassung zu einer Modulteilprüfung oder Modulprüfung ist somit in Tutorien unzulässig.

Ich bitte Sie, die Prüfungsausschussvorsitzenden sowie die Dozentinnen und Dozenten Ihrer Fakultät über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans R. Bosch'.

- Prof. Dr. Bosbach -